

Dezernat Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache

Titel der Drucksache

Nachfragen der Fraktion CDU zur Drucksache 2569/19 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 - 2023

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Nach Zuarbeit der Fachämter wird nachfolgende zusammengefasste Stellungnahme übergeben:

1. Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnenbad
 - a. Welcher ist der Planungsstand und welcher ist der geplante Bauablauf?
 - b. Wann fließen welche Fördermittel?
 - c. Wie hoch sind die Gesamtkosten?

Stellungnahme:

zu a.: Der Planungsstand entspricht bei beiden Bädern der Planungsphase 4, mit Teilen aus Lph. 5.

zu b und c:

Für die Umsetzung der Baumaßnahmen der Freibäder ist nachfolgende jährliche haushalterische Untersetzung geplant:

Freibad Möbisburg

| HHSt. | Bezeichnung | vorl. RE 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Gesamt lt. Plg. |
|-------------|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-----------------|
| | | Ansatz | Ansatz lt. 1. NTHH | |
| | | in EUR | |
| 57100.36020 | Zuweisung vom Bund | 101.915 | 407.660 | 407.660 | 611.490 | 611.490 | 2.140.215 |
| 57100.98520 | Baumaßnahme Freibad Möbisburg davon: Ausgaben für verausgabte Planungskosten | 320.225 320.225 | 974.000 | 1.472.000 | 440.000 | 0 | 3.206.225 |
| | Eigenmittel Stadt | 218.310 | 566.340 | 1.064.340 | -171.490 | -611.490 | 1.066.010 |

Freibad Dreienbrunnen

| HHSt. | Bezeichnung | vorl. RE 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Gesamt lt. Plg. |
|-------------|---|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| | | Ansatz | Ansatz lt. 1. NTHH | Ansatz lt. 1. NTHH | Ansatz lt. 1. NTHH | Ansatz lt. 1. NTHH | |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | |
| 57100.36020 | Zuweisung vom Bund | 126.185 | 504.740 | 504.740 | 757.110 | 757.110 | 2.649.885 |
| 57100.98520 | Baumaßnahme Freibad Dreienbrunnen davon: Ausgaben für verausgabte Planungskosten | 454.871 454.871 | 1.795.300 | 1.559.940 | 0 | 0 | 3.810.111 |
| | Eigenmittel Stadt | 328.686 | 1.290.560 | 1.055.200 | -757.110 | -757.110 | 1.160.226 |

Für beide Investitionsvorhaben liegen entsprechende Fördermittelbescheide des Bundes. Gegenüber den Plandaten ergeben sich geringfügige Abweichungen in den Jahresscheiben; die Gesamtkosten für die Maßnahmen sind über den 1. NTHH 2020 gesichert. Gemäß weiteren Abstimmungen zur Umsetzung der Baumaßnahmen und Veränderungen im zeitlichen Bauablauf können sich weitere Plankorrekturen ergeben, die mit der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden müssten.

2. Was war im SN2 geplant für 2019 und was wurde davon umgesetzt?

Stellungnahme:

Laut Plan 2019 standen im SN 2 – Gebäudeunterhaltung finanzielle Mittel in Höhe von rd. 10,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung von unterjährigen Plankorrekturen (überplanm. Mittelumsetzungen u.a.) ergab sich ein verfügbares Volumen von rd. 9,9 Mio. EUR. Davon wurden per 31.12.2019 rd. 9,6 Mio. EUR kassenwirksam umgesetzt.

3. Wie weichen die Kosten für Bauprojekte vom ursprünglichen Plan ab?

Stellungnahme:

Die Kosten für Bauprojekte steigen seit Jahren kontinuierlich an. Ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit nicht abzusehen. Eine Prognose ist daher nicht möglich.

Aufgrund der Unbestimmtheit der Fragestellung ist eine zielführende Beantwortung nicht zu leisten. Daher wird gebeten, die Bauprojekte namentlich auszuwählen und dabei zu definieren, welche Kostenabweichungen gemeint sind (z.B. von Auftragsvergabe zu Schlussrechnung oder von Kostenberechnung zu Auftragsvergabe, etc.). Ausgehend von dieser Auswahl wird anschließend Aufwand für diese Datenerhebung geprüft.

An dieser Stelle wird auf den Informationsgehalt dieser Daten hingewiesen, da in allen Fällen die Vergangenheit betrachtet wird, d.h. die Marktwirtschaft und Risiken im Einzelfall, die vor der Auftragsvergabe nicht bekannt waren.

4. Wie viele Beschäftigte werden aus Altersgründen oder wegen Teilzeit im Jahr 2020 und im Jahr 2021 ausscheiden? Welche Bereiche und Ämter sind besonders betroffen?

Stellungnahme:

2020

33 Beschäftigte/Beamte aus Altersgründen

18 Beschäftigte beginnen Altersteilzeit-Freistellungsphase

2021

24 Beschäftigte/Beamte aus Altersgründen

14 Beschäftigte treten die Altersteilzeit-Freistellungsphase (Stand 14.01.2020)

In den Jahren 2020/21 werden außerdem 38 Mitarbeiter/-innen ihre Freistellungsphase der Altersteilzeit beenden und ihren Ruhestand antreten.

Die Zahlen sind gleichmäßig über alle Ämter verteilt, keines ist besonders betroffen. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Bereiche ist in der Kürze der Zeit nicht leistbar.

5. Wurden die 15 Mio. EUR im Rahmen des geplanten Grundstücksverkaufs an die KoWo in 2019 noch realisiert und wofür wurde das Geld im Haushalt verwendet?

Stellungnahme:

Durch den noch in 2019 erfolgten Grundstücksverkauf an die Kowo sind Einnahmen in Höhe von 12,5 Mio. Euro im Kernhaushalt 2019 (HHSt. 88000.34100) ermöglicht worden.

6. Wie findet die Prognose geringerer Gewerbesteuereinnahmen im laufenden Haushalt ihre Berücksichtigung? An welchen Stellen die werden Einnahmen und Ausnahmen aus der Gewerbesteuer kompensiert?

Stellungnahme:

Bei Erstellung des HH-Planes 2019/2020 wurde die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen noch wesentlich positiver prognostiziert und nach allgemeiner Einschätzung wurde erwartet, dass 105,1 Mio. EUR Einnahmen in 2020 erzielt werden könnten.

In diese Einschätzung sind die besondere Datenlage der Stadt Erfurt, der Steuerschätzungen des Arbeitskreises des Deutschen Städtetages und des Landes Thüringen mit eingeflossen. Im laufenden Jahr wird regelmäßig die Entwicklung der Datenlage geprüft und die Prognosen der Arbeitskreise Steuerschätzungen mit berücksichtigt.

Die tatsächliche Höhe der Gewerbesteuereinnahmen ist immer sehr schwierig einzuschätzen, da die Prognose aufgrund der konjunkturell schwankenden wirtschaftlichen Entwicklungen bereits in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt war. Für die Stadt Erfurt wurde der Haushaltsansatz aus der Gewerbesteuer 2020 korrigiert und nur noch ein Planansatz von 100,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Steuereinnahmen sind Einnahmen ohne Gegenleistung und stehen der allgemeinen Haushaltsführung der Stadtverwaltung zur Verfügung. Verminderte Einnahmen aus Steuermitteln sind in der Weise zu kompensieren, dass aufgrund der geringeren allgemeinen Einnahmen weniger Ausgaben geplant werden können oder andere Einnahmen zu generieren sind.

7. Welche konkreten Maßnahmen werden im Bereich Schulsanierung in den nächsten 12 Monaten begonnen bzw. fertiggestellt?

Stellungnahme:

Aktuell befinden sich im Bau:

1. Generalsanierung Gymnasium 10 (abgeschlossen) *
2. Generalsanierung Ausweichobjekt Magdeburger Allee (kurz vor Abschluss)
3. Energetische Sanierung Grundschule 3 (kurz vor Abschluss) *
4. Energetische Sanierung Grundschule 30 (kurz vor Abschluss) *
5. Energetische Sanierung Grundschule 31 (kurz vor Abschluss) *
6. Energetische Sanierung Gemeinschaftsschule 4 (kurz vor Abschluss) *
7. Energetische Sanierung Gemeinschaftsschule 2 (kurz vor Abschluss) *
8. energetische Sanierung Turnhalle GS 28*
9. Generalsanierung SBBS 6 (Fertigstellung 2020)
10. Generalsanierung Grundschule 1 (Fertigstellung 2020) *
11. Generalsanierung Gemeinschaftsschule 3 (Fertigstellung 2021) *
12. Erweiterungsbau Grundschule 18 (Fertigstellung 2021)
13. Ersatzneubau KfZ-Halle SBBS 7 (Fertigstellung 2020)

Aktuell befinden sich in Ausschreibung / Planung abgeschlossen:

14. Erweiterungsbau Kerspleben*
15. Erweiterungsbau Hochheim *
16. Sanierung Turnhalle RS 7*
17. Sanierung Turnhalle GS 3*
18. Abbruch Turnhalle GS 15

Aktuell befinden sich in Planung bzw. Vorbereitung

19. Generalsanierung GS 28 (Baubeginn Fassade* 2020) – ohne Ausweichstandort
20. Generalsanierung RS 23 (Baubeginn Fassade* 2020) – ohne Ausweichstandort
21. Generalsanierung Grundschule 20 (Auszug aus Schule Winterferien 2020) *
22. Generalsanierung Grundschule 34 (Auszug aus Schule Sommerferien 2020)*
23. Neubau Grundschule Vieselbach (Auszug aus Schule Sommerferien 2020)
24. Erweiterungsbau Grundschule 30 (Ausschreibung Herbst 2020)
25. Erweiterungsbau Grundschule 29 (Ausschreibung Herbst 2020)
26. Erweiterungsbau IGS (Ausschreibung 2020/21) *
27. Neubau Turnhalle GS 15 (Ausschreibung Herbst 2020) *
28. Neubau Turnhalle KGS-3 Felder (Ausschreibung Herbst 2020) *
29. Erweiterung GS 19 inklusive SSH (Vorbereitung für Planung in 2020)
30. Neubau Speisesaal GS 22 (Vorbereitung für Planung in 2020)
31. Ausweichobjekt Albert Einstein Straße (Vorbereitung für Planung in 2020)
32. Ausweichobjekt August-Schleicher Straße (Vorbereitung für Planung in 2020)
33. Neubau Gemeinschaftsschule Greifswalder Straße (Vorbereitung für Planung in 2020/21)
34. Neubau Gemeinschaftsschule Mühlhäuser Straße (Vorbereitung für Planung in 2020/21)

Fördervoranfragen zur Einleitung weitergehender Planungen gestellt:

35. Generalsanierung Standort Muldenweg – als Quartier für GS 3
36. Generalsanierung GS 7
37. Erweiterungsbau RS 3
38. Innensanierung GS 28 / RS 23

8. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Baumaßnahme FFW Azmannsdorf, Ungeklärte Grundstücksfrage
- Warum wurde dies nicht vor der Aufnahme in den HH 2020 geprüft?
 - Wann soll die Baumaßnahme realisiert werden?

Stellungnahme:

- Es steht derzeit kein geeignetes Grundstück zur Verfügung. Es wird jedoch weiter gesucht.
- Eine Aussage ist erst möglich, wenn die Grundstücksfrage geklärt ist. Eine Konkretisierung eines Ablaufplanes ist im Übrigen auch davon abhängig, ob die derzeitigen offenen Stellen und auch die neu im Haushalt eingeplanten Stellen zeitnah besetzt werden können.

9. Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Warum soll das Museumsentwicklungskonzept durch eine externe Beraterfirma erstellt werden?

Stellungnahme:

Mit der Erstellung eines Museumsentwicklungskonzeptes soll die Erfüllung wichtiger Aufträge aus dem „Strategischen Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt“ fortgeführt und beschleunigt werden. Die Verwaltung strebt eine höhere Aufmerksamkeit für Probleme und Entwicklungsdefizite der städtischen Museen an. Daher ist eine ganzheitliche Betrachtung unterschiedlicher Dimensionen der Museumsarbeit erforderlich. Dies umfasst Sammlungskonzepte, Sammlungsentwicklungen, Ausstellungsflächen, Dauerausstellungen, Sonderausstellungen, Themen, Kooperationen, Planungszyklen, Personaleinsatz, Publikumslenkung, Schwerpunktsetzungen, bauliche/infrastrukturelle Situation inkl. Depotsituation, Vermittlung, Vermarktung, aber auch das Nachdenken über alternative Szenarien und neue Modelle. Die gewonnenen Ansätze sollen unter öffentlicher – regionaler und überregionaler - Beteiligung diskutiert, abgewogen und möglichst in Korrespondenz mit der „Museumperspektive 2025“ des Freistaats zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Die Erarbeitung des Museumsentwicklungskonzeptes soll eine Arbeitsgruppe flankieren, die die zentralen Akteure der Erfurter und Thüringer Kulturpolitik sowie Museumsexpert-/innen und Träger Erfurter wie weiterer Häuser aktiv einbindet. Auch die Fraktionen sollen mit je einem/einer Vertreter/in der Arbeitsgruppe angehören. Ein Fördermittelantrag wurde bei der Thüringer Staatskanzlei eingereicht und im Rahmen der Erhöhung der Mittel für die institutionelle Förderung der Museen bewilligt. Die Umsetzung ist für 2020 geplant, so dass Folgerungen hieraus im Haushaltsplan 2021ff berücksichtigt werden könnten.

Ziel der externen Vergabe ist es, mit einem Höchstmaß an Neutralität und fachlicher Expertise, einen Blick von außen auf die Potentiale der Erfurter Museen sowie fundierte Handlungsempfehlungen zur Profilierung zu generieren.

10. Soziale Sicherung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und Eingliederungshilfe

- Welche Fallzahlen sind in dem Bereich in den letzten fünf Jahren festzustellen? Die drei geplanten Baumaßnahmen bei den Jugendhäusern sollen aufgrund einer fehlenden Aufgabenstellung verschoben werden.
- Warum gibt es diese Aufgabenstellung nicht?

- c. Wann sollen die Baumaßnahmen realisiert werden?

Gemeinschaftsunterkünfte

- d. Welche GU werden aktuell mit welcher Kapazität betrieben und wie sind deren Belegungszahlen?
- e. Welche Verträge laufen um Jahr 2020 aus (viele wurden 2015 für fünf Jahre geschlossen)?
- f. Für welche Einrichtungen ist eine Umnutzung vorgesehen?
- g. Welche perspektivische Nutzung ist für die Container vorgesehen?

Stellungnahme:

- a) Hinweis: Für das Jahr 2019 handelt es sich um vorläufige Daten, da der Abgleich verschiedener Arbeitsbereiche noch nicht abgeschlossen ist!

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Fallzahlen jeweils zum Stichtag 31.12.

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------|------|------|------|------|------|
| Fälle | 4 | 6 | 8 | 10 | 9 |

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Fallzahlen jeweils zum Stichtag 31.12.

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|
| Fälle nach § 35a stationär | 32 | 36 | 39 | 45 | 51 |
| Fälle nach § 35a teilstationär | 4 | 4 | 8 | 10 | 12 |
| Fälle nach § 35a ambulant | 71 | 77 | 101 | 111 | 140 |

- b) Hier wurde in den Anmeldungen zum Nachtragshaushalt eine falsche Begründung eingefügt. Um es richtig darzustellen: Es liegen Aufgabenstellungen für die Generalsanierungen der Jugendhäuser AJZ, JH am Wiesenhügel und JH am Roten Berg vor, jedoch verfügt das Amt für Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung zurzeit nicht über die personellen Kapazitäten, welche für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Jahr 2020 dafür notwendig wären.
- c) Diese Maßnahmen sollen um 1 Jahr in das Jahr 2021 bzw. 2022 verschoben werden. Mit diesem Nachtragshaushalt sollen 11 weitere Stellen für das Amt 23 beschlossen werden, so dass dann für die Umsetzung von Baumaßnahmen mehr Personal zur Verfügung steht.

Die Stellungnahmen zum Punkt 10 d, e, f und g werden nachgereicht.

11. Gesundheit Sport Erholung

Verschiebung Baumaßnahme Kleine Eishalle Kostenschätzung und Zeitplan zur Umsetzung der Baumaßnahme?

Stellungnahme:

Was die Erweiterung der kleinen Eishalle betrifft, wurde vom ESB ein Planungsbüro gefunden und beauftragt, welches zunächst die HOAI Leistungsphasen 1 + 2 begleitet.

In allen Präsentationen der sich beteiligenden Planungsbüros wurde deutlich, dass die sogenannten "Sowieso – Maßnahmen" (Dach, Piste, Bande, Beleuchtung) sehr eng mit der möglichen Erweiterung der kleinen Eishalle verknüpft sind und immer wieder Zwangspunkte entstehen, die bauliche Fakten in Einzelschritten verstärken und einer halbwegs vernünftigen sowie ganzheitlich gedachten Lösung einer Erweiterung direkt im Wege stehen. Am deutlichsten wird dies bei den Stützen für das Dach und der räumlichen Lage der Betonpiste.

Insofern ist eine über die Längsachse angedachte Haupttribüne auf Seiten der Arnstädter Straße auch unter dem Aspekt der Flucht- und Rettungswegeführung sicher die beste Lösung an diesem Standort.

Im März / April 2020 wollen wir uns erste Lösungsansätze des Planers präsentieren lassen.

Verschiedene Vertreter des Eissportes, u.a. der EHC, werden hierzu eingeladen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur DS 2617/19 verwiesen.

Die interne Kostenschätzung liegt wie bereits kommuniziert bei 9,5 Mio. EUR. Die Leistungsphase 3 schließt mit einer Kostenberechnung ab.

Da die bauliche Erweiterung der kleinen Eishalle derzeit nur unter Zuhilfenahme einer 60%igen Förderung im mittelfristigen HH darstellbar ist, kann ohne verbindliche Förderzusage kein Bauablaufplan aufgestellt werden. Für 2020 wurde die Förderung negativ beschieden, es ist geplant auf Basis der abgeschlossenen Lph. 3 für 2021 erneut einen Antrag zu stellen.

Die Sinnhaftigkeit der Realisierung der sogenannten „sowieso“-Maßnahmen (siehe auch oben) müssen mit Vorlage und Diskussion der Ergebnisse aus Lph. 2 ab März 2020 eng mit Planer besprochen werden. Der Einbau der Belüftungsanlage ist weitgehend unabhängig von saisonalen Zwängen und ist für 2020 vorgesehen.

Weiterer beispielhafter Vortrag erfolgt bei Bedarf im Zusammenhang mit der Anhörung.

12. Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Zentraler Fuhrpark, Fahrzeugbeschaffung

- a. Was für Fahrzeuge, Wofür? Leasing Fahrzeuge
- b. Für welche Bereiche werden Leasingverträge verlängert bzw. neu abgeschlossen, die nicht bei der Haushaltsaufstellung bekannt waren?

Stellungnahme:

zu a.: Was für Fahrzeuge, Wofür?

Im Vorfeld zur Haushaltsplanung 2019/2020 hat der Zentrale Fuhrpark eine Bedarfsermittlung hinsichtlich des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Fahrzeugbestandes durchgeführt. Somit wurde zur Haushaltsplanung 2019/2020 für die Fahrzeugbeschaffung der gesamten Stadtverwaltung Haushaltsmittel in Höhe von 1,14 Mio. EUR angemeldet. Als Planansatz veranschlagt sind letztendlich 750,0 TEUR pro Haushaltsjahr. Auf Grund des Bedarfes fand zum Nachtragshaushalt eine geringfügige Anpassung statt.

Folgende Fahrzeug sollen im Haushaltsjahr 2020 beschafft werden:

- 1 Pkw
- 2 Lkw
- 6 Transporter
- 2 Zugmaschinen (z.B. Traktoren)
- 1 Hubarbeitsbühne
- 3 Schmalspur- bzw. Geräteträgerfahrzeuge mit und ohne Allrad

Zu b.: Für welche Bereiche werden Leasingverträge verlängert bzw. neu abgeschlossen, die nicht bei der Haushaltsaufstellung bekannt waren?

Anschlussleasingverträge werden flächendeckend über alle Bereiche abgeschlossen.

Im Unterabschnitt 60100 Gebäudeverwaltung waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019/2020 acht auslaufende Fahrzeuge zum Anschlussleasing für 2019 geplant. Zusätzlich zu den bereits in der Planung bedachten Fahrzeugen wurden nochmal sieben ebenfalls auslaufende Fahrzeuge als Anschlussleasing sowie ein Neuleasingfahrzeug im Haushaltsjahr 2019 ersetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 befinden sich derzeit drei Anschlussleasingfahrzeuge in der Vergabe. Diese Fahrzeuge wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 nicht bedacht. Die Erneuerung aller auslaufenden Fahrzeuge kam dadurch zu Stande, dass bereits alte mit einem hohen Reparaturanfall behafteten Fahrzeuge ebenfalls neu geleast wurden bzw. werden.

Im Unterabschnitt 77010 Zentraler Fuhrpark wurden ebenfalls zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019/2020 für das Haushaltjahr 2020 keine Anschlussleasing bzw. Neuleasing geplant. Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 hat sich aufgrund des Alters, Zustandes bzw. des bereits hohen Reparaturanfalles im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsmittel eine Erneuerung von vier Fahrzeugen (ehemals Kauf) ergeben. Diese Fahrzeuge sollen als Neuleasing beschafft werden.

Auf Grund dessen und auch bei den über den gesamten Deckungsring 53011 bereits beschafften Anschlussleasingfahrzeugen kommt es, vor allem aufgrund der neu geltenden Abgasnormen, zu Mehrungen der Haushaltsmittel. Bei den geplanten Anschlussleasingfahrzeugen kann es ebenfalls zu Erhöhungen der Raten kommen.

Da im Jahr 2020 mit der Poolung der Fahrzeuge am Standort Heinrichstraße begonnen wird, gibt es auch eine Veränderung bei den verausgabten Haushaltsmitteln in den einzelnen Unterabschnitten. Daher wird es zur Haushaltsplanung 2021 erneut eine Anpassung der Planansätze geben.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

17.01.2020
Datum